

An die Mitglieder der vorberatenden Kommission UVG (SGK Nationalrat)

---

Zürich, 20. August 2008 / hb / le  
i:\u+d\führung\vernehmlassungen\2008\uvg rev 08lb-08-08-14 uvg  
summary nr.doc

## Revision Unfallversicherungsgesetz - Position SBV

Sehr geehrte Damen und Herren

Bauhaupt- und Baunebengewerbe zahlen etwa einen Drittel der gesamten Prämien, welche die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA einzieht. Das Baugewerbe ist eng mit der SUVA verbunden und hat über all die Jahre gute Erfahrungen mit ihr gemacht.

### **JA für eine starke SUVA, darum NEIN zur Entsolidarisierung,**

Der SBV tritt für eine starke SUVA ein. Jährlich verliert die SUVA aufgrund der sog. Tertiärisierung fast ein Prozent Marktanteil. Fördert der Gesetzgeber dies noch durch Branchenzuteilungen zuungunsten der SUVA und verbietet er der SUVA, Zusatzversicherungen anbieten zu dürfen, wird dieser negative Trend noch erheblich verstärkt. Dies führt zu einer Entsolidarisierung und zu einer immer stärker werdenden Belastung der verbleibenden Betriebe, welche aufgrund der spezifischen Tätigkeiten und Arbeiten höhere Berufsunfall- und Berufskrankheitsrisiken aufweisen als Betriebe in anderen Branchen.

### **JA für UVG-Zusatzversicherungen durch die SUVA, darum NEIN zu höheren Prämien**

Der Bundesrat will der SUVA den Markt für Zusatzversicherungen verschliessen. Zudem will er für die öffentlichen Verwaltungen ein Wahlrecht alle drei Jahre einführen und den höchstversicherten Verdienst senken. Mit diesen Vorschlägen trifft er die SUVA und insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe empfindlich. Dies führt auf der einen Seite zu einer Prämiensteigerung, da die SUVA sehr viel Prämienvolumen der öffentlichen Verwaltungen verliert, damit sinkt notgedrungen die Effizienz und der solidarische Risikoausgleich in der NBUV wird reduziert. Auf der anderen Seite bewirkt die Senkung des versicherten Höchstverdienstes, dass weniger Mitarbeitende durch die Grundversicherung voll gedeckt sind. Zudem müssen die Betriebe vermehrt bei Drittversicherern Zusatzversicherungen abschliessen, wenn dieses Angebot der SUVA untersagt wird. Derartige Vorschläge verschlechtern im Vergleich zu heute die Situation für die Betriebe in zweierlei Hinsicht: der administrative Aufwand nimmt zu und die Versicherungsprämien steigen, ohne dass die Versicherungsdeckung besser wird. Wir fordern deshalb, dass auf das Wahlrecht der öffentlichen Verwaltungen verzichtet wird und die öffentlichen Verwaltungen ganz der SUVA zugeteilt werden, der höchstversicherte Verdienst nicht gesenkt wird und die SUVA die Berechtigung erhält, Zusatzversicherungen anzubieten.

## **Bauspar-Initiative für steuerlich begünstigtes Bausparen**

## **JA für Bonus-/Malus-Prämiensystem, darum NEIN zum neuen Tarifmodell**

Der Bundesrat schlägt ein neues Tarifierungsmodell mit Einheitsprämien vor (im Vernehmlassungsverfahren war dies noch kein Thema); die heutige Lösung mit risikogerechten Prämien wird abgeschafft. Ein solcher Vorschlag ist für uns unverständlich und wirkt sich für alle Betriebe negativ aus, welche sich in den vergangenen Jahren mit beachtlichem Erfolg intensiv für die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und damit für die Mitarbeitenden eingesetzt haben. Die Erfahrungstarifizierung bzw. das Bonus-/Malussystem BMS darf nicht zur bewilligungspflichtigen Ausnahme erklärt werden. Das Baugewerbe fordert deshalb, dass der bisherige und bewährte Art. 92 UVG unverändert beibehalten wird.

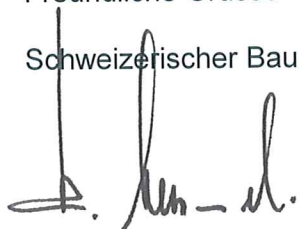
## **JA zur angemessenen Vertretung, darum NEIN zum Abbau von Mitbestimmung**

Der Bundesrat will den künftigen Aufsichtsrat nur noch mit 25 Mitgliedern bestücken. Im heutigen, 40-köpfigen SUVA-Verwaltungsrat sind die bedeutendsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Schweiz vertreten. Sie sorgen dafür, dass die SUVA effizient arbeitet, dass die Prämien der Versicherten tief bleiben und solidarisch ausfallen. Wird dieses Aufsichtsgremium verkleinert, verliert es an Repräsentativität. Wir fordern deshalb, dass an der heutigen Zusammensetzung und Grösse nichts geändert wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Mitglieder des Parlaments, unsere Kernanliegen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen. In einem Positionspapier haben wir unsere Überlegungen zur laufenden UVG-Revision zusammengestellt; wir legen Ihnen dieses Positionspapier bei. Als Kontaktperson gibt Ihnen unser Fachmann, Herr Jean-Pierre Grossmann, Leiter GAV / Sozialpolitik, Tel. 044 258 83 07, gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband



NR Werner Messmer  
Zentralpräsident



Dr. Daniel Lehmann  
Direktor

- Positionspapier SBV zur laufenden UVG-Revision

Kopie

- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- Sektionen und Fachgruppen des SBV